Leitfaden: Erasmus+-Praktikumsstipendium WiSe 2025/26

Förderfähige Länder

- **Mitgliedstaaten der EU**
  Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- **Programmländer außerhalb der EU**:
  Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei
- **Partnerländer**
  Schweiz, Vereinigtes Königreich (UK)

Hinweis: Auch eine Förderung in den jeweiligen Überseegebieten der EU-Mitgliedstaaten ist möglich

Förderleistungen

Die Höhe der Förderung ist nach drei Ländergruppen gestaffelt (1 Fördermonat = 30 Kalendertage)

- **Ländergruppe 1: 750 €/Fördermonat**:
  Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, UK
- **Ländergruppe 2: 690 €/Fördermonat:**
  Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien Spanien, Tschechien, Zypern
- **Ländergruppe 3: 690 €/Fördermonat**:
  Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Teilnehmende mit Behinderung, chronischer Krankheit, Studierende mit Kind(ern), Erstakademiker/innen oder Erwerbstätige können i.d.R. Sondermittel beantragen! Für alle Teilnehmenden wird zur Deckung der Reisekosten einmalig eine Reiskostenpauschale ausgezahlt (Höhe je nach Reisedistanz von Nürnberg aus). *Bei Bedarf sind zusätzliche Reisetage möglich (bei Standardreisen max. 2 Tage, bei nachhaltigem „Green Travel" max. 6 Tage). Detail-Infos finden Sie auf unserer Website.*

Förderkriterien im Überblick

- Reguläres Studium an der Ohm mit geplantem Abschluss (kein Austauschstudium)
- Vollzeitpraktikum (Pflicht oder freiwillig) zwischen 2 und 12 Monaten (1 Fördermonat = 30 Tage)
- Das Praktikum liegt innerhalb des aktuellen Förderzeitraums im WiSe 2025/26
- Eine mehrmalige Förderung ist möglich, jedoch beträgt die Summe der Fördertage für ein Erasmus+-Studium und/oder Erasmus+-Praktikum insgesamt max. 360 Tage pro Studienzyklus (Bachelor/Master)
- Der Hauptwohnsitz darf zum Vertragsabschluss nicht im Zielland des Praktikums liegen
- Ausgeschlossen sind Praktika in EU-Institutionen und anderen EU-Einrichtungen
- Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach Eingang der Anträge und Verfügbarkeit der Fördermittel
- Für Graduierte ist eine Förderung bis zu 12 Monate nach Studienabschluss möglich (zum Zeitpunkt des Antrages ist noch die Immatrikulation nötig, zum Zeitpunkt des Praktikumsbeginns muss das Studium abgeschlossen sein)
- Alle Mobilitäten sind auch im blended-Format (Kombination physische und virtuelle Mobilität) möglich

Alle Förderkriterien im Detail: www.th-nuernberg.de/auslandspraktikum > Erasmus+-Praktikumsförderung

Formalitäten

Schritt 1: Antragstellung (sobald die Praktikumszusage vorliegt)

1) **ANTRAG Erasmus+ Praktikum (zum Download auf der Homepage)**
2) **Immatrikulationsbescheinigung für den Zeitraum des Praktikums**
   Zunächst Bescheinigung des aktuellen Semesters > nach Rückmeldung ggf. Einreichen der Folgebescheinigung
3) **Praktikumsvertrag (oder zunächst schriftliche Zusage z.B. per E-mail, falls der Vertrag noch nicht vorliegt)**
   - Pflichtpraktikum: genehmigter Hochschulvertrag
   - Freiwilliges Praktikum: direkter Vertrag mit der Praktikumseinrichtung

Wichtig: Die Dokumente des Schritt 1 sollten bis **2 Monate vor Praktikumsbeginn** per E-Mail (als Scan) eingereicht werden. Spätere Anträge können nach Absprache mit dem International Office angenommen werden, wenn genug Vorlaufzeit und Budget vorhanden sind. Alle Formalitäten/Unterlagen müssen in jedem Fall **vor Praktikumsstart abgeschlossen sein**.

Schritt 2: Weitere Antragsunterlagen

Sobald feststeht, dass Sie grundsätzlich gefördert werden können, werden weitere Unterlagen/Tests benötigt:

1) **Learning Agreement (LA)**
   Die Vorlage des LA wird vom IO per E-Mail gesendet (zusammen mit einer detaillierten Ausfüll-Beschreibung)
2) **OLS-Sprachtest** (in der Hauptarbeitssprache des Praktikums): muss vor dem Praktikum online absolviert werden. Eine Anleitung und der Link zum Test werden vom International Office zugesendet > Hinweis: das Testergebnis ist kein Auswahlkriterium
3) **Sicherheitserklärung:** wird vom International Office in Schritt 2 gesendet und muss unterschrieben werden
4) **Ggf. Ehrenwörtliche Erklärung „Green Travel“:** Erklärung, welche bei umweltfreundlichem „grünen Reisen“ unterschrieben werden muss (wird im Bedarfsfall vom International Office per E-Mail gesendet**).** Entsprechende Reise-Belege müssen eingereicht werden
5) **Ggf. Ehrenwörtliche Erklärung für Social TopUp:** wird bei Bedarf vom International Office per E-Mail gesendet
6) **Versicherungserklärung (Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-, ggf. Lebensversicherung)**
   Alle durch das Erasmus+-Programm geförderten Studierenden sind verpflichtet, für die Zeit des Auslandspraktikums für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und diesen in einer unterschriebenen Versicherungserklärung nachzuweisen (Formular wird mit Schritt 2 per E-mail zur Verfügung gestellt)
   - **Krankenversicherung**: Die deutsche gesetzliche Krankenversicherung bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) einen Grundversicherungsschutz für medizinisch notwendige Leistungen. Häufig sind dabei jedoch z.B. Rücktransport aus dem Ausland oder besondere medizinische Eingriffe nicht enthalten. Deshalb wird eine ergänzende private Versicherung dringend empfohlen
   - **Haftpflichtversicherung**: Zumindest Schäden, die vom Teilnehmenden am Arbeitsplatz (!) verursacht werden, müssen abgedeckt sein (Berufshaftpflicht). Auch für den Freizeitbereich wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dringend empfohlen
   - **Unfallversicherung** Zumindest Unfälle am Arbeitsplatz (!) müssen abgesichert sein. Die zusätzliche Absicherung für Unfälle im Freizeitbereich wird dringend empfohlen
   - **Empfohlen:** Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland) und Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck

➢ Wir weisen auf **das umfassende Angebot der DAAD-Gruppenversicherung** hin (Tarif 720, ca. 38 €/Monat), welche alle für Erasmus+ nötigen Versicherungen ausreichend abdeckt und auch im Pandemiefall gilt
https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/

Schritt 3: Grant Agreement (GA) und Auszahlung der 1. und 2. Rate

- Das GA wird nach Vorliegen aller Unterlagen von Schritt 1 und 2 vom Int. Office erstellt und per E-Mail geschickt
- Das GA muss **zwingend vor Antritt des Praktikums** datiert und unterschrieben vorliegen (Scan möglich)
- Das unterschriebene GA kann persönlich im Int. Office abgegeben oder per E-Mail geschickt werden
- Die Auszahlung erfolgt mit einer 1. Rate (70 %) zu Beginn des Praktikums. Die restlichen 30% werden mit einer 2.Rate nach Ende des Praktikums und Vollständigkeit aller Abschlussunterlagen ausgezahlt

Schritt 4: Abschlussformalitäten

Die Abschlussunterlagen müssen innerhalb von **4 Wochen nach Praktikumsende** eingereicht werden

1) **Praktikumszeugnis (qualifiziertes Arbeitszeugnis)**
   - Wichtig: Angabe des taggenauen Praktikumszeitraums (so wie er im GA festgelegt wurde)
   - Das Zeugnis darf frühestens am letzten Praktikumstag ausgestellt/datiert sein
   - Bei Verkürzungen ist eine Anpassung und ggf. Rückzahlung der Fördersumme nötig
2) **EU-Survey: Umfrage**
   - Nach Praktikumsende sendet das EU-Portal automatisch eine Einladung zur EU-Survey-Umfrage
3) **Erfahrungsbericht**
   - Frei formulierter Erfahrungsbericht (Details werden per Email kommuniziert)

Ansprechpartner Erasmus+-Praktikum

Christina Hempel christina.hempel@th-nuernberg.de, Tel: 0911/ 5880 – 4113
Joseph Jehlicka joseph.jehlicka@th-nuernberg.de, Tel: 0911/ 5880 – 4294
Offenen Sprechstunden: Dienstag 13.00 – 15.00, Mittwoch 9.30 – 11.30
International Office, Wassertorstr. 8, Gebäude WF, 2.Stock
Website**:** www.th-nuernberg.de/auslandspraktikum > Erasmus+-Praktikumsförderung